

Übereinstimmungszertifikat zum Herstellen von Holzbauteilen für die Gebäudeklasse 4

Aus gegebenem Anlass möchte das Holzbau Deutschland – Institut mit vorliegendem Schreiben auf eine Problemstellung im Zusammenhang mit dem mehrgeschossigen Bauen in Holzbauweise aufmerksam machen.

An Holzbauteile, die in der Gebäudeklasse 4, für Gebäude mit einer Höhe des obersten Geschossfußbodens mit Aufenthaltsräumen von bis zu 13 m, werden besondere Anforderungen an die brandschutztechnischen Eigenschaften gestellt. Die tragenden und aussteifenden Bauteile müssen gemäß den Vorgaben der Landesbauordnungen in der Regel hochfeuerhemmend ausgeführt werden. Sie müssen allseitig eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen haben und ausschließlich nichtbrennbare Dämmstoffe. Genaue Anforderungen an die zu verwendenden Bauteile, Brandschutzbekleidungen sowie die konstruktiven Details, wie Anschlüsse, Öffnungen und Leitungsführungen regelt die „Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an hochfeuerhemmende Bauteile in Holzbauweise (M-HFH HolzR)“.

Für die Herstellung von Bauteilen zur Verwendung in der Gebäudeklasse 4 ist gemäß der Muster-Richtlinie Abschnitt 5.2 ein Übereinstimmungsnachweis erforderlich. Nach den Vorgaben der Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.44 muss ein Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle ausgestellt werden. Hochfeuerhemmende Bauteile mit brandschutztechnisch wirksamer Bekleidung benötigen darüber hinaus in jedem Fall einen Verwendbarkeitsnachweis in Form eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (abP). In diesen Prüfzeugnissen ist ebenfalls deutlich auf das Erfordernis des Übereinstimmungszertifikats nach Bauregelliste (BRL) A Teil 2 mit der lfd. Nr. 2.44 verwiesen.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der übliche Übereinstimmungsnachweis (ÜZ) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 3.3.2.2 für beidseitig bekleidete oder beplankte Wand-, Decken- und Dachelemente z. B. Tafелеlemente für Holzhäuser in Tafelbauart nicht ausreichend ist. Um Schwierigkeiten in der Umsetzung von Projekten unter Verwendung hochfeuerhemmender Bauteile zu vermeiden, ist es für die ausführenden Unternehmen wichtig, rechtzeitig vor der Herstellung und Errichtung dieser Elemente die erforderliche Überwachung durchführen zu lassen. Dies auch insbesondere um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden.

Derzeit sind für die Erteilung des erforderlichen Übereinstimmungszertifikats zwei Zertifizierungsstellen in Deutschland akkreditiert. Es handelt sich dabei um die Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig (MPA der Technischen Universität Braunschweig) sowie die Prüfstelle Holzbau der MPA Bau der Technischen Universität München. Nach den uns vorliegenden Informationen haben weitere Prüf- und Überwachungsstellen eine derartige Akkreditierung beantragt. Nähere Informationen können bei Ihrer derzeitigen Zertifizierungsstelle oder bei Holzbau Deutschland angefragt werden.

Dr.-Ing. Mandy Peter
Holzbau Deutschland – Institut e.V.
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin